

## STADTGEMEINDE MURAU

8850 MURAU, Raffaltplatz 10



Zahl: 131-92/Goethestraße 14/2025

Gegenstand: Baubewilligung

Bearb.: Anna Wassermann, BSc Tel.: +43 (3532) 2228-17 Fax: +43 (3532) 2228-10

E-Mail: anna.wassermann@murau.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte das Geschäftszeichen (GZ) anführen!

Murau, am 13.10.2025

## Kundmachung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 10.10.2025 haben Herr Hans-Georg Klauber, MSc MSc MA und Frau Katrin Flegar, BEd, wohnhaft Netzgasse 9, 8020 Graz, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBI. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für den Um- und Zubau beim bestehenden Einfamilienwohnhaus, Zubau einer Doppelgarage im Kellergeschoß mit Stiegenaufgang, Zubau Wohnraum im Erdgeschoss, Errichtung einer neuen Zufahrt mit Geländeveränderung sowie einer neuen Sichtschutzzaunanlage auf der Baufläche/Grundstücksfläche, bestehend aus Teilen des Grundstücks Nr. .416 (BFL) und 457/3, EZ: 489, KG: 65215 Murau, angesucht. Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBI. Nr. 51, i.d.g.F. die Verhandlung und der Ortsaugenschein für

Montag, den 27.10.2025, mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle (Goethestraße 14) um 09:00 Uhr, angeordnet.

Verhandlungsleiter: BAL Andreas Knapp

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf. Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

An der (digitalen) Amtstafel angeschlagen: 13.10.2025

Abgenommen am: **27.10.2025** 

Der Bürgermeister Thomas Kalcher

Parteienverkehrszeiten: MO bis FR: 08:00 – 12:30 Uhr, DI und DO: 14:00 – 16:00 Uhr

Tel.: 03532/2228-0; Fax: DW-10; UID-Nr.: ATU 69186105 E-Mail: <u>gde@murau.gv.at</u> <u>www.murau.gv.at</u>